

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nindorf hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) in der zurzeit geltenden Fassung am 04.10.2017 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

## Artikel I

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Nindorf vom 15. April 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

### § 8 Tagesordnung

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung (Abs. 4)
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Zulässige Einwohneranträge (§ 7 Abs. 6)
8. Abwicklung der übrigen Tagesordnungspunkte
9. Anfragen aus der Gemeindevertretung (§ 14)
10. Einwohnerfragestunde (§ 11)
11. Schließen der Sitzung

## Artikel II

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung und für die konstituierende Sitzung der folgenden Wahlzeit. Sie gilt weiter, wenn keine neue geänderte Geschäftsordnung beschlossen wird.

Nindorf, den 09.10.2017

gez. Unterschrift

Jens Rohwer  
(Bürgermeister)